



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Thomas Bigl

Erfasst am: 08.06.2026
Vorlage-Nr.: BV/033/2026

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	18.06.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	25.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

BP „Wohngebiet Am Schmelzbach,, – Befreiung von Festsetzungen

Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt zum Bauvorhaben „Neubau EFH mit Garage“ auf den Flurstücks-Nr. 464/25 und 32 Gemarkung Niederhaßlau wie folgt:
Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Schmelzbach“ vom 30.04.1997 wird zugestimmt.

Begründung

Der Stadtrat hat mit BV/008/2026 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Schmelzbach“ vom 30.04.1997 beschlossen, die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde steht jedoch noch aus.
Damit ist der in Rede stehende Bebauungsplan immer noch rechtskräftig, aus formalen Gründen ist somit ein entsprechender Befreiungsbeschluss erforderlich.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|--|--|
| ☒ keine haushaltsmäßigen Berührungen | ☐ Ausgabenerhöhungen |
| ☐ Einnahmeerhöhungen | ☐ Mittel stehen zur Verfügung |
| ☐ Einnahmeminderungen | ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| ☐ Ausgabenminderungen | ☐ Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister